



Die farblich zurückgesetzten Darstellungen entsprechen dem Flächennutzungsplan der Stadt Zittau in der Fassung vom Juli 1999 und besitzen unverändert Gültigkeit.

<b>W</b>	Wohnbauflächen	<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet Reines Wohngebiet
<b>M</b>	Gemischte Bauflächen	<b>MI</b>	Mischgebiet
<b>G</b>	Gewerbliche Bauflächen	<b>GE</b>	Gewerbegebiet Industriegebiet
<b>SO</b>	Sondergebiet	<b>G</b>	Grenze
<b>WOCH</b>	Wochenendaufenthaltsgebiete	<b>SFE</b>	Sport/Reise/Erholung
<b>EH</b>	Einzelhandelsflächen	<b>FT</b>	Festzelt/Tourismus
<b>KKH</b>	Klinik, Krankenhaus	<b>KG</b>	Kultur/Gastronomie
<b>S</b>	Sport/Erholung	<b>H</b>	Hotel
<b>BS</b>	Behörden/Bildung/Beherbergungsort	<b>F</b>	Festplatz
<b>SCR</b>	Schulen/Hechschule	<b>VO</b>	Verwaltung/Dienstleistungen
<b>V</b>	Verwaltung		
<b>WKA</b>	Waldauflagen		

  

<b>G</b>	Gemeinbedarfsflächen	<b>W</b>	Verwaltung
<b>S</b>	Schulen	<b>F</b>	Kultureinrichtungen
<b>SE</b>	Soziale Einrichtungen	<b>FW</b>	Feuerwehr
<b>SP</b>	Flächen für Sport- und Spielanlagen	<b>PA</b>	Polizei
<b>EG</b>	Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke	<b>PO</b>	Post
<b>KR</b>	Kirchen und Religionsgemeinschaften		

  

<b>W</b>	Verkehrsflächen	<b>P</b>	Parkhaus
<b>W</b>	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	<b>B</b>	Bahnanlagen
<b>P</b>	Flächen für den ruhenden Verkehr		

  

<b>W</b>	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	<b>U</b>	Gasregeneration
<b>U</b>	Zweckbestimmung:	<b>H</b>	Heizwerk
<b>U</b>	Umspannwerk	<b>K</b>	Kläranlage
<b>U</b>	Fermentationswerk	<b>AW</b>	AW - Pumpwerk
<b>U</b>	Wassermühle	<b>RB</b>	Regenüberlaufbauwerk
<b>U</b>	TW-Pumpwerk		
<b>U</b>	Wasserbehälter		
<b>U</b>	Druckminderstation		

  

<b>W</b>	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	<b>W</b>	Fernwärmeleitung unterirdisch
<b>W</b>	Ferngasleitung unterirdisch	<b>H</b>	Hochspannungsleitung 110 kV
<b>W</b>	Gashochdruckleitung unterirdisch	<b>RT</b>	Richtfunkstrecke Telekom
<b>W</b>	Trinkwasserleitung unterirdisch		
<b>W</b>	Abwasserleitung unterirdisch		

  

<b>W</b>	Grünflächen	<b>W</b>	Flächen für die Forstwirtschaft
<b>W</b>	Parkanlage	<b>W</b>	Grenzübergangsstelle
<b>W</b>	Dauergrünanlagen	<b>W</b>	vorhanden
<b>W</b>	Häusergärten	<b>W</b>	geplant
<b>W</b>	Sportflächen	<b>W</b>	Umgrenzung Erhaltungssatzungsgebiet
		<b>W</b>	Gemeindegrenze

  

<b>W</b>	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	<b>W</b>	Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
<b>W</b>	Abgrenzung einschließlich Geltungsbereich	<b>W</b>	Abgrenzung einschließlich Geltungsbereich
<b>W</b>	Varianten 1 bis 3 der Vorplanung zum Umkehrverfahren B178-neu	<b>W</b>	Varianten 1 bis 3 der Vorplanung zum Umkehrverfahren B178-neu
<b>W</b>	Planfeststellung B178, 1. Bauabschnitt Nordpasse Zittau	<b>W</b>	Planfeststellung B178, 1. Bauabschnitt Nordpasse Zittau
<b>W</b>	Grünfläche S133 nach Baustelleneinrichtungsplan (zwei Varianten)	<b>W</b>	Grünfläche S133 nach Baustelleneinrichtungsplan (zwei Varianten)
<b>W</b>	Nachplanung der 110 kV-Leitung Hradsk-Zittau-Vorort	<b>W</b>	Nachplanung der 110 kV-Leitung Hradsk-Zittau-Vorort

- Verfahren zum Vorwurf Erlaubnis**
35. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
36. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
37. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
38. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

47. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2005 mit Beschluss Nr. 02/05/05 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
48. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2005 mit Beschluss Nr. 02/05/05 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
49. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2005 mit Beschluss Nr. 02/05/05 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
50. Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2005 mit Beschluss Nr. 02/05/05 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

- Verfahren zur Erlaubnis Erlaubnis Erlaubnis**
39. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
40. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
41. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
42. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

51. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
52. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
53. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
54. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt mit  
Bescheid des Landratsamtes Löbau-Zittau  
vom: 10.04.2006  
AZ: 04/0981/02  
Zittau, 10.04.2006

43. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
44. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
45. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
46. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

55. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
56. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
57. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.
58. Die Gemeindevertretung hat am 26.01.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

**Verfahren zum Landschaftsplan Ortsteil Hartau**

Die Technische Ausschuss der Gemeindevertretung hat am 08.08.2006 mit Beschluss Nr. 15/06/06 den Landschaftsplan Ortsteil Hartau beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

Die Gemeindevertretung hat am 13.02.2004 mit Beschluss Nr. 02/01/04 die Erlaubnis im Hinblick auf den Bau eines Neubaus beschlossen. Die Verordnungsgebung erfolgte am 13.02.2004 im Zittauer Stadtrat.

**Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1:10 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen, Genehmigungsnummer DM R 232/00, Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.**

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)

Bauabstandsverordnung (BauABV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 468)

Planungsrecht (PlanV) 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1598)

Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG) vom 14. Dezember 2001 (SächsGVBl. S. 716) zuletzt geändert am 14. November 2002 (SächsGVBl. S. 307)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2004 (BGBl. I S. 199)

Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz - SächsNatSchG) vom 11. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 160), 1995 S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148)

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 148)

**GROBE KREISSTADT ZITTAU**

DEZERNAT I AMT FÜR BAUFACHSICHT, STADTPLANUNG UND LIEGEGENSCHAFTEN

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT ZITTAU - Teil A**

I - Ergänzung der Darstellungen des Ortsteiles Hartau  
II - Mängelbeseitigung für die bisher von der Genehmigung ausgenommenen Teile  
III - Änderungen auf Grund von Stadtratbeschlüssen  
IV - Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen und Vermerke  
V - Änderungen Gebauungsbegehrten Weinau

FASSUNG 17.11.2005 mit Kennzeichnung der Gebiete der 1. Berichtigung vom 01.10.2016 und 2. Berichtigung vom 19.10.2023

MABSTAB 1 : 10 000